

Anfrage Nr. 0041/2005/FZ
Anfrage von: Frau Stadträtin Bock
Anfragedatum: 13.10.2005

Stichwort:
**Zusammenarbeit zwischen
Schulverwaltungsamt und Schulen**

Im Gemeinderat am 13.10.2005 zu Protokoll genommene Frage:

Stadträtin Bock:

Die folgenden Fragen können Sie mir auch gerne schriftlich beantworten. Trotzdem lese ich sie kurz vor:

- (1) Immer mehr Schulen gehen dazu über, im Rahmen von Schul- und Organisationsentwicklung Raum- und Finanzplanung über einen längeren Zeitraum aufzustellen. Aus welchen Gründen sieht sich das Schulverwaltungsamt nicht in der Lage, in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Schulen eine zielgerichtete mittelfristige Finanz- und Raumplanung zu erstellen?
- (2) Wie kommt es immer wieder zu Differenzen zwischen Schulverwaltungsamt und Schulen, was die tatsächliche Benutzbarkeit und Anzahl von Klassenräumen angeht?
- (3) Welches ist aus Ihrer Sicht der noch vertretbare Zeitrahmen in dem Anfragen, Bitten, Anregungen oder auch Beschwerden von Seiten der Schulen beantwortet werden sollten?
- (4) Und eine ganz konkrete Frage: Wann ist die schon lange anvisierte Kündigung des Berufsförderungswerkes bezüglich Helmholtzräumlichkeiten erfolgt, beziehungsweise wann erfolgt sie?

[...]

Oberbürgermeisterin Weber:

Das macht das Dezernat III, Herr Dr. Gerner. Da wüsste ich bei manchen Fragen gerne, was der Hintergrund ist. Da bin ich etwas überrascht, muss ich gestehen, weil bisher eine solche Anfrage noch nie zu mir gekommen ist, in allen 15 Jahren nicht. Herzlichen Dank dafür. Das verblüfft mich etwas. Bisher war ich der Meinung, dass das gut funktioniert. Denn wenn ich solange nichts davon höre – da gibt es offensichtlich Anlässe dafür.

Antwort:

Zu 1.
Finanzplanung

Die jeweilige Finanzplanung der Schulen ergibt sich aus den vom Gemeinderat beschlossenen Kopfbeträgen pro Schüler. Insofern haben alle Schulen Klarheit über die zur Verfügung stehenden Mittel. Darüber hinaus ergibt sich eine kurz- wie auch mittel- oder langfristige Planung lediglich im Investivbereich, der bei den Haushaltsanmeldungen je nach Größenordnung mit den Schulen besprochen wird. Von Seiten der Schulen liegen dem Schulverwaltungsamt derzeit keine größeren Forderungen, die Finanzsituation betreffend vor. Um den mittelfristigen Planungen der Schulen entgegen zu kommen, wurde die Übertragbarkeit der Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt eingeführt, da die Planungen der Schulen auf das jeweilige Schuljahr bezogen sind und nicht mit dem städtischen Haushaltsjahr übereinstimmen. Die Schulen haben deshalb ihren Rhythmus bei den Finanzplanungen umgestellt. Lediglich von Seiten der Gymnasien wurde angesprochen, dass durch die Einführung des G 8 erhöhte finanzielle Belastungen eintreten könnten. Hier liegt jedoch eine eindeutige Aussage des Kultusministeriums gegenüber den kommunalen Landesverbänden vor, die besagt,

dass damit keine zusätzlichen Kosten verbunden sind. Die Schulen wurden darauf hingewiesen, dass sie in der Übergangsphase bestimmte Anschaffungen zurückstellen sollen bzw. im Bereich der Schulbücher die derzeitige Laufzeit verlängern. Die Schulleitungen haben dies akzeptiert. Nur das Helmholtz-Gymnasium hat schriftlich auf besondere Belastungen hingewiesen. Das Schulverwaltungsamt bot daraufhin an, zum einen Haushaltsreste aus den Vorjahren einzusetzen. Wenn dies nicht ausreichen sollte, müssten Umschichtungen aus dem EDV-Haushalt vorgenommen werden.

Raumplanung

Was die Raumplanung im schulischen Bereich betrifft, so stehen aus der Sicht der Stadt Heidelberg derzeit die Hauptschulen im Blickpunkt. Besonders durch den politischen Auftrag, ein Konzept zur Hauptschulentwicklung (Konzentration der Hauptschulen mit der Option der Einrichtung von Ganztageschulen) zu entwerfen und den Einstieg in das Berufsleben zu verbessern, ergeben sich notwendigerweise Überlegungen zur Raumsituation an den Schulen. Auch die Überlegungen im Zuge der Regionalisierung der Berufsschulen können Auswirkungen auf die jeweilige Raumsituation haben. Zu gegebener Zeit wird der Bedarf mit den Schulleitungen abgestimmt.

Derzeit liegt lediglich eine Anfrage des Helmholtz-Gymnasiums vor, was die Raumfrage an den Schulen betrifft. Das Regierungspräsidium Karlsruhe (RP) – Schulbauförderung – hatte darauf wie folgt geantwortet:

- 1) Für ein vierzügiges Gymnasium werden 32 notwendige Klassenzimmer ausgewiesen, auch wenn tatsächlich 36 Klassen an der Schule vorhanden sind. Eine Anpassung des Modellraumprogramms bezüglich G 8 wird vom RP noch nicht für erforderlich erachtet. Das Kultusministerium geht nicht davon aus, dass durch die Einführung des G 8 ein höherer Raumbedarf eintritt, im Gegenteil, auf die Dauer wird ein Klassenzimmer pro Zug eingespart.
- 2) Bei der Erstellung eines Modellraumprogramms ist die Zügigkeit der Schule zu berechnen. Hierbei ist der geltende Klassenteiler zu beachten. Bis zum Erreichen des Klassenteilers ist auch bei steigenden Schülerzahlen keine Veränderung in der Zügigkeit erforderlich. Bei 1000 Schülern gilt: $4 \times 33 \times 8 = 1056$ Schüler.
- 3) Im Helmholtz beträgt die für Lehrkräfte zur Verfügung stehende Fläche ca. 299 qm inklusive Lehrerbibliothek. Nach dem Modellraumprogramm sind für ein vierzügiges Gymnasium 216 qm vorgesehen.
- 4) Die vorhandenen Räume reichen für ein vierzügiges Gymnasium aus. Es gibt im Helmholtz-Gymnasium sogar verschiedene Räume mit Klassenzimmergröße, die im Modellraumprogramm nicht vorgesehen sind (Filmsaal und Kopierraum mit 53 qm, Oberstufenraum mit 58 qm), die auch als Klassenzimmer genutzt werden könnten.

Das Schulverwaltungsamt arbeitet mit den Schulen konstruktiv und zielgerichtet bei Fragen der Raumplanung zusammen, auf der Grundlage des jeweils gültigen Modellraumprogramms. Es gilt der landesweite Maßstab für die notwendige Raumversorgung. Probleme können dann auftreten, wenn Wünsche geäußert werden, die über das Modellraumprogramm hinausgehen, insbesondere, wenn damit finanzielle Belastungen verbunden sind, die nicht durch eine komplementäre Landesförderung mitgetragen werden.

Das größte Problem bei der Raumversorgung stellt derzeit der Bereich der Grundschulen dar, da durch das Angebot der Verlässlichen Grundschule und des erweiterten Betreuungsangebotes und der sehr großen Inanspruchnahme keine Raumreserven mehr vorhanden sind.

Zu 2.

Hier gilt das bereits Gesagte zu den Raumplanungen in Ziffer 1. Differenzen treten immer dann auf, wenn die Wünsche der Schulen über das gültige Modellraumprogramm hinausgehen.

Zu 3.

In der Regel werden Anfragen, Bitten, Anregungen und Beschwerden durch das Schulverwaltungsamt zeitnah innerhalb von zwei bis vier Wochen beantwortet. Sicherlich kann es vorkommen, dass in einzelnen Fällen zeitliche Verzögerungen auftreten, wenn damit zusammenhängende Planungen und Nachfragen mehr Zeit in Anspruch nehmen. In diesen Fällen erfolgt ein Zwischenbescheid.

Zu 4.

Die Räume, die das Berufsförderungswerk (bfw) nutzt, sind seinerzeit in Abstimmung mit dem damaligen Oberschulamt zuschussunschädlich vergeben worden. Hierfür zahlt das bfw ein Nutzungsentgelt. Nach Aussage des RP ist für das Helmholtz-Gymnasium keine räumliche Erweiterung notwendig und die Umsetzung des G 8 mit keinem räumlichen Mehrbedarf verbunden. Lediglich eine kleine Cafeteria wird benötigt. Auch das als Grundlage zur Raum bemessung geltende Modellraumprogramm sieht keine zusätzlichen Erweiterungen vor. Deshalb erscheint zurzeit eine Kündigung des Mietverhältnisses mit dem bfw als nicht erforderlich. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum Schuljahresende.